

00-01 Erläuterungsbericht zur Schlussverschickung
Erstmalige endgültige Herstellung der Straße Fernblick

Baumaßnahme: Erstmalige endgültige Herstellung von Straßen

Teilbaumaßnahme: Fernblick

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass der Planung	3
2. Vorhandener Zustand	3
2.1 Straßennetz	3
2.2 Verkehrsaufkommen / ruhender Verkehr.....	3
2.3 Fußgängerverkehr	3
2.4 Querschnitt, Befestigung	4
2.5 Straßenentwässerung.....	4
2.6 Baumbestand	4
2.7 Öffentliche Beleuchtung.....	4
2.8 Art und Nutzung der anliegenden Bebauung	5
3. Geplanter Zustand	5
3.1 Planungsansatz.....	5
3.2 Einzelheiten der Planung.....	5
3.2.1 Straßenquerschnitt, Oberflächenbefestigung.....	5
3.2.2 Zulässige Höchstgeschwindigkeit	7
3.2.3 Höhenanpassung und Straßenentwässerung.....	7
3.2.4 Fußgänger- und Radverkehrsführung	7
3.2.5 Ruhender Verkehr	8
3.2.6 Öffentliche Beleuchtung.....	8
3.2.7 Grün- und Baumpflanzungen.....	8
3.2.8 Ver- und Entsorgungsanlagen.....	9
3.2.9 Berücksichtigung barrierefreier Aspekte	9
3.2.10 Anliegerbetroffenheiten.....	9
3.2.11 Kampfmittelräumdienst	9
3.2.12 Belange von Kinder und Jugendlichen.....	10
4. Planungsrechtliche Grundlagen	10

00-01 Erläuterungsbericht zur Schlussverschickung
Erstmalige endgültige Herstellung der Straße Fernblick

5. Umsetzung der Planung	10
5.1 Grunderwerb.....	10
5.2 Kosten und Finanzierung.....	10
5.3 Entwurfs- und Baudienststelle	11
5.4 Terminierung	11

00-01 Erläuterungsbericht zur Schlussverschickung
Erstmalige endgültige Herstellung der Straße Fernblick

1. Anlass der Planung

Die Straße „Fernblick“ in Hamburg - Harburg im Stadtteil Marmstorf soll erstmalig endgültig hergestellt werden.

Im Laufe der Jahrzehnte entstanden hier Grundstücke, welche lediglich provisorisch an die vorhandenen Asphaltzuwegungen angeschlossen wurden. Diese Grundstückszufahrten sind teilweise befestigt, größtenteils aber mit Grand bzw. Schotter unbefestigt angeschlossen.

2. Vorhandener Zustand

2.1 Straßennetz

Die Anschlussstelle der Bundesautobahn (BAB) A 7 HH - Marmstorf befindet sich westlich der betroffenen Straße.

Die „Winsener Straße“ (Bundesstraße B 4) verläuft aus Richtung Hamburg kommend von Nord nach Süd. Der Anschluss befindet sich ab der einmündenden Straße „Am Frankenberg“ über den „Jägerfeldweg“ zum „Fernblick“.

Der Fernblick ist eine Sackgasse, welche am östlichen Ende der Trasse mit einer Wendeanlage abschließt. Die Trasse befindet sich innerhalb einer Tempo-30 Zone.

2.2 Verkehrsaufkommen / ruhender Verkehr

Die betroffene Straße wird als Sackgasse nur durch die Anlieger befahren. Das Hauptverkehrsaufkommen bilden die parkenden Fahrzeuge. Die Nutzung durch Liefer – und Entsorgungsfahrzeuge wird derzeit durch das beidseitige Parken anderer Fahrzeuge beeinträchtigt.

2.3 Fußgängerverkehr

Die Fußgänger müssen sich von der Straße „Jägerfeldweg“ bis zur Wendeanlage die betroffene Straße mit den fahrenden und parkenden Fahrzeugen teilen. Ab der Wendeanlage können die Fußgänger über einen Gehweg mit einer Treppe bis zur Straße „Moorlage“ weitergehen und von dort aus über einen weiteren Gehweg die Winsener Straße mit ÖPNV-Anschluss erreichen. Der Fußgängerverkehr ist also als Durchgangsverkehr zu behandeln.

00-01 Erläuterungsbericht zur Schlussverschickung Erstmalige endgültige Herstellung der Straße Fernblick

2.4 Querschnitt, Befestigung

Im Bestand existiert kein regelwerkskonformer Querschnitt.

Die befestigte Fahrbahn besteht derzeit aus einer Asphalttrag- sowie Deckschicht. Die Fahrbahn hat auf der Höhe des Grundstücks mit der Hausnummer 8 einen Aufbau von 16,9 cm, bestehend aus 12,8 cm Asphalttragschicht und 4,1 cm Asphaltdeckschicht. Im weiteren Verlauf der Asphaltfläche besteht der Oberbau aus 4,5 bis 8 cm Asphaltbefestigung.

Der ungebundene Untergrund besteht aus teils eng- sowie weitgestuften Kies – Sand - Gemischen. Ab ca. 12 cm Tiefe finden sich zudem Anteile von Ziegelbrüchen und weiterem Bauschutt. Des Weiteren sind Bestandteile organischen Materials im Untergrund vorhanden.

Es existieren 24 Grundstücke, welche mit 22 Grundstückszufahrten, teilweise auch unbefestigt angeschlossen sind. Die befestigten Zufahrten sind gepflastert, die unbefestigten Zufahrten sind mit Schotter bzw. Grand provisorisch an gedeckt.

2.5 Straßenentwässerung

Im Bestand existieren nur im Einmündungsbereich „Jägerfeldweg“ / „Fernblick“ Einrichtungen zur Entwässerung. Die Oberflächenentwässerung erfolgt derzeit größtenteils über die Fahrbahnmitte und fließt teilweise in die vorhandenen Regenwassersielschächte, sowie auf die Privatgrundstücke. Der Hauptanteil des Oberflächenwassers versickert jedoch innerhalb der Verkehrsfläche.

Aufgrund der hohen Längsneigung in Richtung des „Jägerfeldwegs“ fließt ein Teil des anfallenden Oberflächenwassers zum Straßenablauf am Beginn der Einmündung des „Fernblicks“.

2.6 Baumbestand

Es existiert ein Baum am Ende der Wendeanlage. Der Baum sowie die dazugehörige Grünfläche sollen bestehen bleiben.

2.7 Öffentliche Beleuchtung

Auf der Nordseite des „Fernblicks“ sind drei Beleuchtungsmasten vorhanden, welche einen mittleren Abstand von ca. 55 m haben.

00-01 Erläuterungsbericht zur Schlussverschickung
Erstmalige endgültige Herstellung der Straße Fernblick

2.8 Art und Nutzung der anliegenden Bebauung

Im betroffenen Bereich befinden sich ausschließlich Ein- und Mehrfamilienhäuser. Es sind keine gewerbetreibenden Firmen oder öffentliche Einrichtungen vorhanden.

Der Treppengang am östlichen Ende der betroffenen Trasse wird als Durchgang beziehungsweise Querung von Fußgängern genutzt.

3. Geplanter Zustand

3.1 Planungsansatz

Aufgrund der fixen Höhen der Grundstücke bzw. Grundstückszufahrten ist die Entwässerung ein zentrales Thema der Planung. Zudem soll die Grundstücksentwässerung von dem auf dem Straßenkörper anfallenden Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt werden. Das Oberflächenwasser muss auf dem Straßenkörper abgeleitet werden.

3.2 Einzelheiten der Planung

Die Einzelheiten der Planung werden im Folgenden erläutert.

3.2.1 Straßenquerschnitt, Oberflächenbefestigung

Als Grundlage des Querschnittentwurfes ist entsprechend der ReStra / Rast 06, Punkt 5.2 „Querschnitte“ der „Wohnweg“ gewählt worden. Entsprechend ReStra / Rast 06, Punkt 6.1.1.11 „Fahrgassen in Mischflächen“ soll die Breite des Verkehrsraumes 4,00 Meter betragen. Der Verkehrsraum soll im Mischungsprinzip realisiert werden.

Zudem sollen Menschen mit Beeinträchtigungen keine Barriere in der gewählten Verkehrsfläche vorfinden.

00-01 Erläuterungsbericht zur Schlussverschickung
Erstmalige endgültige Herstellung der Straße Fernblick

Die Oberfläche der Fahrbahn soll in Pflasterbauweise realisiert werden. Gemäß der ReStra / RStO 12, Tafel 3 in Zeile 1 entsprechend der Bauklasse Bk 0,3 gilt folgender Aufbau:

- Rechteckpflaster (Beton) 10/20 10cm
- Bettung (Brechsand - Splitt) 4cm
- Schottertragschicht 0/32 15cm
- Schicht aus frostunempfindlichem Material enggestuft nach DIN 18196 ≥ 33 cm

Die Oberfläche der Parkstände soll in Betonwabensteinpflaster realisiert werden. Gemäß der ReStra / RStO 12, Tafel 3 in Zeile 1 entsprechend der Bauklasse Bk 0,3 gilt folgender Aufbau:

- Wabensteinpflaster (Beton) 21,3/12,3 10cm
- Bettung (Brechsand - Splitt) 4cm
- Schottertragschicht 0/32 15cm
- Schicht aus frostunempfindlichem Material enggestuft nach DIN 18196 ≥ 33 cm

Der Übergang zwischen den Grundstücken und dem Straßenkörper soll mit Höhenanpassung realisiert werden. Die gepflasterte Verkehrsfläche wird über Grün- und Schutzstreifen an die vorhandenen Grundstücksgrenzen angepasst werden.

Die Pflasterstreifen für den Übergang erhalten folgenden Aufbau:

- Rechteckpflaster (Beton) 10/20 10cm
- Bettung (Brechsand - Splitt) 4cm
- Schottertragschicht 0/32 25cm
- Schicht aus frostunempfindlichem Material enggestuft nach DIN 18196 ≥ 15 cm

Die Führung bzw. Ankündigung für beeinträchtigte Menschen, in Form von Aufmerksamkeits-, Abzweig- bzw. Richtungsfelder und Leit- und Auffindestreifen, sollen hierbei farblich klar abgegrenzt sein.

Die Wendeanlage am östlichen Ende der betroffenen Trasse ist aufgrund der beengten Platzverhältnisse in Anlehnung an das Bild 56, ReStra / Rast 06 (unter Punkt 6.1.2.2 „Wendeanlagen“) geplant. Mit einem Radius von 6,00 m ist die gewählte Form der Wendeanlage nicht für ein direktes Wenden von Müllfahrzeugen geeignet. Es wird für die Müllfahrzeuge daher notwendig sein unter Mitnutzung der im Fernblick neu hergestellten Grundstückszufahrten zu rangieren bzw. zu wenden.

00-01 Erläuterungsbericht zur Schlussverschickung Erstmalige endgültige Herstellung der Straße Fernblick

3.2.2 Zulässige Höchstgeschwindigkeit

Der Verkehrsraum soll im Mischungsprinzip realisiert werden. Hier wird gemäß den Vorgaben unter Punkt 6.1.1.11 der ReStra / Rast 06 die Geschwindigkeit gedämpft. Dies wird über zwei versetzte Fahrbahneinengungen realisiert. Über das Verbreitern des Grünbereiches wird die Fahrgasse auf 3,00 m Breite eingengt. Der Abstand zwischen den Einengungsbereichen beträgt ca. 35 m. Weiter wird im Einmündungsbereich „Jägerfeldweg“ / „Fernblick“ die Fläche mit Wabensteinen aus Beton gepflastert, um dem motorisierten Verkehrsteilnehmer ein optisches Signal über die beruhigte Verkehrssituation im Fernblick zu geben. Eine direkte Aufpflasterung ist hier jedoch nicht vorgesehen.

3.2.3 Höhenanpassung und Straßenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung soll über eine gepflasterte Rinne erfolgen. Diese Rinne verläuft mittig in der Fahrbahn. Es sind sechs Trummen geplant, welche mit der entsprechenden Trummenanschlussleitung an die geplante Regenwasserleitung in Richtung des „Jägerfeldweges“ angeschlossen wird. In Abstimmung mit der HSE und dem Bezirksamt Harburg wird eine Drosselung des Abflusses auf $Q_{Dr} = 5 \text{ l/s}$ vorgenommen. Hierzu wird ein Drosselschacht DN 1500 aus Betonfertigteilen hergestellt. Das Rückhaltevolumen wurde entsprechend DIN EN 752 für Wohngebiete mit einer Jährlichkeit $T = 2$ Jahre bemessen. Das erforderliche Stauraumvolumen ergibt sich daraus mit $V_{erf} = 11 \text{ m}^3$. Die Regenwasserleitung ist in der ersten Haltung mit einem Rohrdurchmesser DN 600 geplant, um das notwendige Rückhaltevolumen zu schaffen. Weiterführend wird eine Regenwasserleitung DN 300 hergestellt an welche die Trummenanschlussleitungen angeschlossen werden. Im Bereich Jägerfeldweg bis zur Hausnummer 10 ist ein Regenwassersiel mit Durchmesser DN 300 vorhanden an welches die geplante Regenwasserleitung angeschlossen wird. Die Ableitung des Straßenoberflächenwassers erfolgt über Trummen in die geplante Regenwasserleitung und das vorhandene Regenwassersiel.

Die Ableitung des Oberflächenwassers wird in direkter Absprache mit der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) geplant.

3.2.4 Fußgänger- und Radverkehrsführung

Die Führung der Fußgänger erfolgt im Mischungsprinzip (gem. ReStra / Rast 06) auf der geplanten Verkehrsfläche.

Gemäß ReSta / H BVA soll die Fußgängerquerung und der Treppenzugang barrierefrei ausgebaut werden. Hierzu wird an der Einmündung des Fernblicks in den Jägerfeldweg die Bordkante abgesenkt, um eine sichere Querung zu ermöglichen. Diese Querung findet in

00-01 Erläuterungsbericht zur Schlussverschickung Erstmalige endgültige Herstellung der Straße Fernblick

etwa der Mitte der Eckausrundung in Richtung des Fernblicks statt. Die Nutzungsfrequenz dieser Fußgängerquerung wird als gering eingestuft. Daher wird die Mindestbreite einer Furt ohne Markierung mit 2,00 m und eine Bordsteinhöhe von 3 cm gewählt. Um auf die Querung hinzuweisen, werden auf dem Gehweg Auffindestreifen sowie Richtungsfelder realisiert. Zur sicheren Führung von Blinden und sehbehinderten Menschen wird dazu ein Leitstreifen mit Abzweigfeld von West nach Ost zu dem Aufmerksamkeitsfeld an der Treppe geführt.

Auch vor der Treppe am östlichen Rand des zu planenden Bereichs werden Aufmerksamkeitsfelder eingebaut, um auf die Treppe hinzuweisen.

3.2.5 Ruhender Verkehr

Die als Parkstände zur Verfügung stehende Fläche wurde ermittelt. Laut Restra / ERA 05 Punkt 3.1 „Allgemeines“ sollen 20 Parkstände / 100 Wohneinheiten zur Verfügung stehen. In der betroffenen Straße sind ca. 25 Wohneinheiten vorhanden, welche eine Anzahl von 5 Parkständen notwendig machen. Diese Anzahl kann erreicht werden.

Die Parkstände werden in Abstimmung mit der Polizei (PK 46) und dem Bezirksamt ausgewiesen.

Die Ansichtskante des Bordsteins ist im Bereich Fahrbahn-Gehweg (Einmündungsbereich Jägerfeldweg / Fernblick) bis zu 12 cm erhöht.

3.2.6 Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung wird gemäß den Vorgaben des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) entsprechend neuer Bedingungen und Vorschriften vorgesehen.

In Absprache mit dem LSBG (Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer) und dem Bezirksamt Harburg wurde ein neuer Lichtpunktabstand abgestimmt und beschlossen.

3.2.7 Grün- und Baumpflanzungen

Die Grünfläche im Bereich der Wendeanlage (Fl.-Nr. 3879 und Fl.-Nr. 3880) soll erhalten bleiben und wird in die Planung integriert. Zudem wird im Bereich des Treppenabgangs am östlichen Rand der zu planenden Straße ein Übergang an die bestehende Grünfläche geplant.

Grünflächen werden überall in den Bereichen vorgesehen, in denen Flächen zwischen Fahrbahn und Grundstück nicht für Überfahrten oder Parkstände genutzt werden.

00-01 Erläuterungsbericht zur Schlussverschickung Erstmalige endgültige Herstellung der Straße Fernblick

3.2.8 Ver- und Entsorgungsanlagen

Im Rahmen der Entwurfsplanung sind die Leitungsträger kontaktiert worden. Die Bestandsleitungen, welche im Bereich der betroffenen Straße liegen, werden für die weitere Planung berücksichtigt. Während der Baumaßnahme sind diese Leitungen fachgerecht zu schützen.

Es sind nach heutigem Stand keine Erneuerungen beziehungsweise Änderungen geplant.

3.2.9 Berücksichtigung barrierefreier Aspekte

Die Aspekte des barrierefreien Bauens müssen berücksichtigt werden. Hierzu sind Auffindestreifen, Leitstreifen, Abzweigfelder, Aufmerksamkeitsfelder und Richtungsfelder entsprechend den aktuellen Richtlinien (ReStra / H BVA) herzustellen. Es sind Auffindestreifen und Richtungsfelder vor der Einmündung des „Fernblicks“, sowie Aufmerksamkeitsfelder am Treppengang am oberen Ende der betroffenen Trasse vorgesehen (siehe hierzu auch Punkt 3.2.4 dieses Erläuterungsberichtes). Der Leitstreifen ist entlang des „Fernblickes“ vorgesehen. Der Leitstreifen wird mit einem 0,50 m - Abstand um die Fahrbahneinengung geführt. Vor und Hinter der Fahrbahneinengung werden Abzweigfelder vorgesehen. Die Leitstreifen und Richtungsfelder werden aus Rippenplatten hergestellt. Auffindestreifen, Abzweigfeld und Aufmerksamkeitsfelder werden aus Noppenplatten hergestellt.

3.2.10 Anliegerbetroffenheiten

Die 24 Grundstücke mit ca. 25 Wohneinheiten werden durch den Neubau des Flurstücks 4070 (Verkehrsfläche des „Fernblick“) bautechnisch nicht beeinträchtigt.

Die Planung des Neubaus bezieht sich auf das Grundstück der Stadt. Die Flächen der Anlieger sind nicht Bestandteil dieser Baumaßnahme.

Die Hecken und Buschwerke der Anlieger ragen zum Teil auf öffentliche Flächen. Diese müssen durch die Eigentümer vor Beginn der Baumaßnahme zurückgeschnitten werden.

3.2.11 Kampfmittelräumdienst

00-01 Erläuterungsbericht zur Schlussverschickung Erstmalige endgültige Herstellung der Straße Fernblick

Die Auskünfte des Kampfmittelräumdienstes wurden eingeholt und in die Planung aufgenommen. In kleinen Teilflächen am Rande des Grundstücks Fl.-Nr. 3063 zur Hausnummer 1 sowie am östlichen Ende der Trasse am Rande der Wendeanlage zur Hausnummer 9a und 9b (Fl.-Nr. 3879 / 3880) sind allgemeine Verdachtsflächen auf Bombenblindgänger.

Die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen entsprechend § 10 der Kampfmittelverordnung (KampfmittelVO) sind vor und während der Baumaßnahme zu treffen. Es ist gegebenenfalls eine baubegleitende Aufsicht und gegebenenfalls eine Räumung erforderlich.

3.2.12 Belange von Kinder und Jugendlichen

Westlich der Trasse befindet sich im „Sinstorfer Weg“ die „Lessing-Stadtteilschule“ und „Am Pavillon“ das „Immanuel-Kant-Gymnasium“. Hier queren wenige Schüler den Bereich der Trasse des „Fernblicks“.

Ansonsten sind keine weiteren Belange durch diese Baumaßnahme zu erwarten.

4. Planungsrechtliche Grundlagen

Die Grundlagen der Planung bilden:

- die ReStra der Freien und Hansestadt Hamburg in der Ausgabe vom 02.11.2017,
- die Rast 06 in der Ausgabe von 2006,
- die RStO in der Ausgabe von 2012,
- EFA in der Ausgabe von 2002, sowie
- EAR in der Ausgabe von 2005.

5. Umsetzung der Planung

5.1 Grunderwerb

Die in der Planung berücksichtigte Fläche beinhaltet das Flurstück 4070 vom Einmündungsbereich „Jägerfeldweg“ / „Fernblick“ bis zum Treppengang am östlichen Ende der betroffenen Trasse.

Die Grundstücke der Anlieger sind nicht Bestandteil der Baumaßnahme, ein Grunderwerb ist nicht erforderlich.

5.2 Kosten und Finanzierung

00-01 Erläuterungsbericht zur Schlussverschickung Erstmalige endgültige Herstellung der Straße Fernblick

Der „Fernblick“ wurde bisher nicht gemäß § 49 des Hamburgischen Wegegesetzes erstmalig endgültig hergestellt.

Mit der erstmaligen endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen soll eine Einsparung von Unterhaltungskosten erreicht und eine erhöhte Verkehrssicherheit geschaffen werden. Die unten aufgeführten Baukosten stehen daher in einem volkswirtschaftlich sinnvollen Verhältnis zu dem erwarteten Nutzen.

Die Maßnahme wurde entsprechend dem „Regelwerk für Planung und Entwurf von Stadtstraßen“ (Restra) unter Berücksichtigung der örtlichen, städtebaulichen und verkehrlichen Randbedingungen und den anerkannten Regeln der Technik, die grundsätzlich auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterliegen, geplant.

Kostenträger ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

Das PSP-Element der konsumtiven Kosten lautet 3-23203010-200010.01
das der investiven Kosten 2-23203010-20005.13.

5.3 Entwurfs- und Baudienststelle

Die Entwurfs- und Baudienststelle für den Straßenbau ist das Bezirksamt Harburg:

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
MR 21 – Tiefbau

Für die Erstellung der Planunterlagen und der Kostenunterlagen wurde ein Ingenieurbüro hinzugezogen:

ARNDT IDC GmbH & Co. KG
Infrastructure & Development Consultants
Wandsbeker Allee 77, 22041 Hamburg
Tel. +49 40 36 00 626 0
www.arndt-idc.com

5.4 Terminierung

Die erstmalige endgültige Herstellung der Straße „Fernblick“ soll voraussichtlich 2019 beginnen.